



Abendschulen Marburg

Schulordnung

0 Präambel

Das Schulprogramm der Abendschulen Marburg orientiert sich an folgendem **Leitbild**, das auf einer Pädagogischen Konferenz im Jahr 2009 entwickelt wurde:

Die Abendschulen Marburg bieten Studierenden mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund die Möglichkeit, Schulabschlüsse zu erlangen. Wir unterstützen die Studierenden bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Wir pflegen eine freundliche Arbeitsatmosphäre und einen respektvollen Umgang. Mit unserer Bildungsarbeit leisten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

An den Abendschulen Marburg wird jegliche Form von Ausgrenzung oder Gewalt abgelehnt. Seit 2022 ist ein **Schutzkonzept** verankert, verbunden mit der Unterzeichnung des Bündnisses gegen Sexismus.

An unserem Leitbild und dem Schutzkonzept orientiert sich die vorliegende Schulordnung, deren Handlungsanweisungen im Folgenden dargelegt werden und auf deren Einhaltung alle Mitglieder der Schulgemeinde achten.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Unterricht an den Abendschulen Marburg

1.1.1 Unterrichtszeiten

Der Vormittagskurs beginnt frühestens um 08:55 Uhr, der Abendunterricht um 17:00 Uhr. Der Unterricht endet jeweils spätestens um 13:10 Uhr bzw. um 21:40 Uhr. Danach werden der Hof und das Gebäude abgeschlossen. Das Gebäude ist daher umgehend zu verlassen.

1.1.2 Anwesenheitskonzept

Die Studierenden sind verpflichtet, am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Weitere Regelungen sind dem Anwesenheitskonzept und dem handschriftlichen Entschuldigungsformular zu entnehmen.

1.1.3 Abwesenheit von Lehrkräften

Studierende müssen sich täglich über mögliche Unterrichtsänderungen im eKlabu informieren. Die Studierenden werden bei Abwesenheit einer Lehrkraft zudem möglichst rechtzeitig hiervon über das eKlabu unterrichtet. Wenn die Lehrkraft länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, verständigen Studierende die Schulleitung, um sich über die Dauer des Fehlens und evtl. gestellte Aufgaben zu informieren.

1.1.4 Versicherungsschutz

Unfälle auf dem gesamten Schulgelände, auf dem direkten Schulweg oder bei außerschulischen Veranstaltungen sind versichert und müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

1.1.5 Außerschulische und -unterrichtliche Veranstaltungen

Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, Klassenfeiern inner- und außerhalb des Schulgeländes usw.) müssen über ein Formular (Sekretariat) von der Schulleitung genehmigt werden.

1.1.6 Lehr- und Lernmittelbücherei

Vor der Bücherausleihe ist einmalig eine Bücherkaution von 30 Euro zu entrichten, die nach Rückgabe aller Bücher wieder ausbezahlt wird. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten bzw. wird dies über die Bücherkaution verrechnet. Alle Bücher sollen eingebunden sein.

1.1.7 Abmeldung und Unterbrechung

Wer sich von den Abendschulen Marburg abmeldet, muss dies schriftlich vornehmen. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich. Alle ausgeliehenen Bücher usw. müssen zurückgegeben werden. Eine Unterbrechung kann nur bei der Schulleitung persönlich beantragt werden (Beachtung der Fristsetzung) und setzt ein Beratungsgespräch voraus.

1.2 Aufenthalt an den Abendschulen Marburg

1.2.1 Parkmöglichkeiten

Parkplätze stehen vor (oberes Parkdeck) der Schule zur Verfügung. Die Einstellplätze im unteren Parkdeck sowie die Parkplätze des daran angrenzenden Innenhofes stehen den Studierenden nicht zur Verfügung. Im Pausenhof gilt generelles Parkverbot. Das untere Parkdeck wird um 22:00 Uhr verschlossen und kann danach nicht mehr mit dem Fahrzeug verlassen werden. Die gekennzeichneten Einstellplätze müssen so benutzt werden, dass keine anderen Fahrzeuge eingeparkt bzw. behindert werden. Rettungszufahrten, Fluchtwege, Ein- und Ausfahrtswege müssen frei bleiben. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Parkordnung muss damit gerechnet werden, dass das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird. Fahrräder können in einem separaten Raum (Zugang über den Innenhof) abgestellt werden, der ebenfalls um 22:00 Uhr verschlossen wird.

1.2.2 Aufenthalt in Klassen- und Fachräumen, Pausenregelung

Außerhalb der Unterrichtszeit bleiben alle Unterrichtsräume verschlossen. Unterrichtsräume werden erst zu Unterrichtsbeginn durch die entsprechende Fachlehrkraft geöffnet und nach Ende der Unterrichtsstunde wieder verschlossen. Für die Fachräume gelten jeweils gesonderte Sicherheitsbestimmungen, die durch die Fachlehrkräfte in jedem Semester bekannt gegeben werden (Vermerk im elektronischen Klassenbuch). Den Studierenden ist es freigestellt, sich während der Pausen im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufzuhalten. Essen und Trinken soll während der Pausen erfolgen.

1.2.3 Aufenthaltsraum im E-Gebäude, Arbeits- und Computerraum und Schulbücherei

Außerhalb der Unterrichtszeit stehen der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des E-Gebäudes (E101), der Arbeits- und Computerraum (B302) und die Schulbücherei (A224) zur Verfügung. Die gesonderten Öffnungszeiten der Schulbücherei mit Ausleihmöglichkeiten und Computerarbeitsplätzen (A220) sind dem dortigen Aushang zu entnehmen.

1.2.4 Cafeteria

Die Cafeteria steht als Aufenthaltsraum von 07:30 bis 21:40 Uhr zur Verfügung. Für die Nutzung außerhalb der angegebenen Zeit (z.B. für eine SV-Sitzung), kann ein Schlüssel bei der Schulleitung ausgeliehen werden. Es ist darauf zu achten, die Einrichtung nach einer solchen Nutzung wieder in den vorgefundenen Zustand (gesäuberte Tische, eventuell Stühle gestapelt usw.) zu bringen. In den Zeiträumen von 07:30 bis 14:15 Uhr und von 16:30 bis 20:15 Uhr findet der Essensverkauf statt. Außerhalb der Verkaufszeiten steht ein Automat zur Verfügung.

1.2.5 Sauberkeit

Das gesamte Schulgelände ist sauber zu halten. Speziell in den Klassenräumen ist nach Unterrichtsende von den Lehrkräften darauf zu achten, dass eine Grobreinigung stattgefunden hat, die Medien ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt sind, das Licht gelöscht ist und die Fenster geschlossen wurden.

1.2.6 Benutzung von Handys und unterrichtsfremden Medien

Handys sind während des Unterrichts lautlos und ohne Vibration in der Handygarage aufzubewahren. Studierenden, die während einer Klausur den Klassenraum verlassen, ist es nicht erlaubt, ein Handy – auch im ausgeschalteten Zustand – mit sich zu führen. Auf dem Schulgelände ist das Fotografieren oder Anfertigen von Film- und Tonaufnahmen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Veröffentlichungen, z.B. im Internet, können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und zu einem Verweis von der Schule führen.

1.2.7 Umgang mit Schuleigentum und Fundsachen

Schäden auf dem gesamten Schulgelände, speziell in allen Räumen (Einrichtungsgegenstände), oder Diebstähle sind im Sekretariat bzw. der Schulleitung umgehend zu melden. Bei schuldhaft verursachten Schäden kann der Verursacher in Regress genommen werden. Auf Wertgegenstände, Geld und private Gegenstände haben alle selbst zu achten. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

1.2.8 Konsum von Zigaretten, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Es kann außerhalb des Schulgeländes vor der Einfahrt zum unteren Parkdeck geraucht werden. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind in der Schule verboten. Studierende, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Bei besonderen Anlässen kann durch die Schulleitung der Ausschank von Alkohol genehmigt werden.

1.2.9 Schulfremde Personen, Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen und Tieren

Alle schulfremden Personen müssen sich bei der Schulleitung anmelden. Ansonsten ist diesen (mit Ausnahme spezieller Veranstaltungen) der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten darauf bzw. informieren gegebenenfalls die Schulleitung. Messer, Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. -Auf dem gesamten Schulgelände dürfen Informationen, Bilder, Plakate usw. an den hierfür vorgesehenen Orten nur nach Genehmigung der Schulleitung verteilt bzw. angebracht werden. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist untersagt.

1.2.10 Schlüsse- und Transponderausleihe

Für die Aufzüge, die Behindertentoiletten sowie den Still- und Wickelraum kann bei der Schulleitung gegen Kaution ein Schlüssel ausgeliehen werden.

1.2.11 Notfallregelungen

In der Schule sind akute Erkrankungen und Unfälle, die das Herbeirufen eines Notdienstes erforderlich machen, sofort der Schulleitung zu melden. Auf der Ebene 2 vor der Schulbücherei befindet sich ein Notfallraum (A226), der aufgeschlossen werden kann. Studierende können angeben, ob jemand bzw. wer in einem Notfall kontaktiert werden soll.

In besonders schweren Fällen wird der Notarzt von der Lehrkraft sofort alarmiert und die Schulleitung unmittelbar danach informiert. Einsatzkräfte dürfen nur in Ausnahmefällen von Studierenden angefordert werden.

In Alarmsituationen gelten die gesonderten Bestimmungen (siehe Aushang in den Räumen).

2 Schlussbestimmungen

Die gesamte Schulgemeinde achtet auf die Einhaltung der Schulordnung. Verstöße gegen die Schulordnung sollen der Schulleitung umgehend gemeldet werden. Wer gegen die Bestimmungen der Schulordnung verstößt, kann für die Folgen durch die Schulleitung zur Rechenschaft gezogen werden. Im Konfliktfall gelten die Regelungen zum Konfliktmanagement.

Darüber hinaus werden weitere Regelungen, die für ein erfolgreiches Miteinander wichtig sind, über die Willkommensmappen für die Studierenden bzw. Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Version 2025

- Gesamtkonferenz: 15.08.2025
- Schulkonferenz: 01.10.2025